



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 1.7.2020  
SWD(2020) 122 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

*Begleitunterlage zur*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS  
DER REGIONEN**

**Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale  
Gerechtigkeit und Resilienz**

{COM(2020) 274 final} - {SWD(2020) 121 final}

Bei dieser Empfehlung handelt es sich um ein Element der europäischen Zusammenarbeit im Bereich des lebenslangen Lernens. Mit ihr soll sichergestellt werden, dass Personen, die durch nichtformales und informelles Lernen Kompetenzen entwickelt haben, diese validieren lassen und sie für ihre berufliche Laufbahn und ihre weitere Bildung nutzen können.

## 1. Geltungsbereich und Methode

Der geografische Geltungsbereich erstreckt sich auf alle EU-Mitgliedstaaten. In der Empfehlung wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis spätestens 2018 Maßnahmen zu ergreifen, weshalb die Bewertung den Zeitraum von der Annahme der Empfehlung (Ende 2012) bis einschließlich 2018 umfasst.

## 2. Wichtigste Ergebnisse und Erkenntnisse

Die Bewertung erfasst jene fünf Kriterien, die in den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung festgelegt sind. Durch die Bewertung wurden Erkenntnisse gewonnen, auf denen **weitere Maßnahmen aufbauen könnten, um die Ziele der Empfehlung besser zu verwirklichen**, damit mehr Menschen Zugang zu Validierungsmöglichkeiten erhalten, sodass ihnen Chancen zu weiterem Lernen offenstehen und sie ihre Kompetenzen in der europäischen Gesellschaft und auf dem europäischen Arbeitsmarkt sinnvoll einsetzen können.

Die Analyse der **Wirksamkeit** zeigt, dass die ambitionierten Ziele der Empfehlung nicht in vollem Umfang verwirklicht werden konnten, es gibt jedoch Anzeichen für erhebliche – wenn auch uneinheitliche – Fortschritte seit 2012. Alle Mitgliedstaaten haben **bis 2018 Maßnahmen ergriffen** und sich dabei weitgehend auf die vorgeschlagenen Grundsätze gestützt. Die wichtigste Erkenntnis ist jedoch, dass es nicht ausreicht, mehr Validierungsmöglichkeiten bereitzustellen, sondern dass **Einzelpersonen Unterstützung brauchen**. 2012 wurde der pragmatische Ansatz verfolgt, den Schwerpunkt auf „mehr Möglichkeiten“ zu legen; im Jahr 2018 müssen sowohl Möglichkeiten eröffnet als auch Einzelpersonen dabei unterstützt werden, diese tatsächlich wahrzunehmen. Eine wichtige Erkenntnis in diesem Zusammenhang besteht darin, dass die Bereitstellung von Validierungsmöglichkeiten zusammen mit Bildungs-, Ausbildungs-, Beratungs- und Qualifikationsmaßnahmen ein Element einer **umfassenden Kompetenzstrategie** sein muss, damit diese Chancen allen Menschen offenstehen.

Ein umfassendes und einheitliches Validierungsangebot auf der Grundlage einer breit angelegten Zusammenarbeit der Interessenträger wäre zum einen durch bessere Sichtbarkeit, größere Reichweite und operative Synergien wirksamer und zum anderen durch Lastenteilung, gemeinsame Nutzung der Einrichtungen und wechselseitiges Lernen **effizienter**. Insbesondere würde eine engere Zusammenarbeit und eine effektive Koordinierung zwischen den Trägern der **Beratungs- und Validierungsangebote** die generelle Akzeptanz fördern und die wirksame Ausrichtung der Validierungsinitiativen auf benachteiligte Gruppen verbessern.

Die Ziele und Maßnahmen der Empfehlung haben angesichts der derzeitigen sozioökonomischen Lage nichts von ihrer **Relevanz** verloren. Ihre allgemeine **Kohärenz**

mit dem politischen Kontext wird ebenfalls anerkannt, auch wenn die Koordinierung mit politischen Instrumenten auf operativer Ebene verbesserungsfähig ist. Die Relevanz und Kohärenz ließen sich durch eine koordinierte Umsetzung von **Validierungsrahmen sowie nationalen Qualifikationsrahmen** erhöhen. Obwohl sie in der Empfehlung fest verankert ist und von der beratenden Gruppe für den EQR tatkräftig gefördert wird, muss die Verknüpfung von Validierungs- und Qualifikationsrahmen im Zuge ihrer praktischen Umsetzung verstärkt werden.

Der **EU-Mehrwert** zeigt sich am deutlichsten in dem höheren politischen Stellenwert und der verstärkten Validierungspraxis, die in allen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße festzustellen ist, wobei in einigen Mitgliedstaaten anerkannt wird, dass nationale Maßnahmen allein nicht zu denselben Ergebnissen geführt hätten. Der derzeitige Informationsstand ist eindeutig nicht ausreichend. **Es ist eine systematische Erhebung von Informationen über die Validierung erforderlich.** Mit einer tragfähigen Informationsgrundlage wäre es möglich, Indikatoren zu vereinbaren, die Fortschritte zu überwachen und den Mehrwert der Initiative besser einzuschätzen.